

# Beitragsordnung des Handballverein Empor Kühlungsborn e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Erhebung und Festsetzung der Grundbeiträge und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

## §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die beschlossenen Beiträge gelten ab dem der Mitgliederversammlung folgendem nächsten Halbjahr. Die Mitgliederversammlung kann auch einen abweichenden Termin festlegen. Für die Abstimmung reicht die einfache Mehrheit.

## §3 Beitragsarten

1. Es gibt folgende Beitragsgruppen:

- **Aktive Erwachsene:** *Erwachsene über 18 Jahre*
- **Aktive Jugendliche:** *Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis und Studenten über 18 Jahre mit entsprechender Bescheinigung*
- **Senioren:** *Erwachsene ab 65 Jahren*
- **Passive:** *Fördernde Erwachsene, die nicht aktiv Sport treiben, Schwangere*
- **Ehrenmitglieder**

2. Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahr automatisch in die Beitragsgruppe Aktive Erwachsene eingestuft, es sei denn, sie reichen einen entsprechenden Nachweis für ihren Status als Schüler, Studenten oder Auszubildende ein.

3. Änderungen in der Einstufung in die Beitragsgruppen sind dem Vorstand umgehend schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

4. Nicht mitgeteilte Änderungen zu den Einstufungen gehen nicht zu Lasten des Vereins.

## §4 Höhe der Beiträge

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	<b>110,00 Euro</b> (oder 2x 60,00€)
Erwachsene ab 18 Jahren, *ermäßigt:	<b>135,00 Euro</b> (oder 2x 72,00€)
Erwachsene ab 18 Jahren:	<b>170,00 Euro</b> (oder 2x 90,00€)
Passive Unterstützer, Förderer, Trainer:	<b>20,00 Euro</b> (oder 2x 10,00€)
Aufnahmegebühr, **einmalig:	<b>12,50 Euro</b>

*\*Studenten, Auszubildende, Rentner, Menschen mit Behinderung - Nachweis beifügen!*

*\*\*umfasst die Anmeldung der Spielberechtigung bei dem Verband, Erstellung des Spielerausweises*

## **§5 Erhebung der Beiträge**

Der Beitrag wird halbjährlich in 2 Zahlungen (**Stichtag 31.01. und 31.07.**) fällig. Die Aufnahmegebühr und der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr sind spätestens 14 Tage nach Eintritt in den Verein fällig..

Die Gläubiger-ID des Vereines lautet: DE68 ZZZ 0000 2621 625

Ausnahmen vom Grundsatz der Beitragszahlung durch Abbuchungsverfahren sind nur in Form schriftlicher Vereinbarung mit dem Vorstand zulässig. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, überweisen den Mitgliedsbeitrag zur o.g. Fälligkeit kostenfrei auf das festgelegte Beitragskonto des Vereins bei der:

### **Ostsee Sparkasse**

IBAN: DE79 1305 0000 0201 1525 84

BIC: NOLADE21ROS

Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass zum jeweiligen Einzugsdatum (Fälligkeitstermin) für die angegebenen Konten ausreichend Deckung vorhanden ist. Gelangen Abbuchungen wegen mangelnder Kontodeckung oder nicht mehr aktuell hinterlegter Kontodaten nicht zur Ausführung, trägt das jeweilige Mitglied zusätzlich zu den nachfolgenden bestimmten Mahngebühren die jeweils anfallenden Kosten der Stornierung (Rücklastschriftgebühren, etc.) zu.

Für Mahnungen werden pauschale Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Bareinzahlungen des Mitgliedsbeitrages bei dem Kassenwart ziehen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des eingezahlten Mitgliedsbeitrages nach sich, die zusammen mit dem Beitrag gezahlt werden muss.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich und unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

## **§6 Datenschutz**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.